

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 59 (1975)

Artikel: Ulrich Dürrenmatt : ein schweizerischer Oppositionspolitiker
Autor: Maurer, Theres
Kapitel: 6: Dürrenmatts Haltung gegenüber Rechtsfragen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6.KAPITEL

DÜRRENMATTS HALTUNG GEGENÜBER RECHTSFRAGEN

In die Zeit, in der Dürrenmatt politisch aktiv war, fielen die Auseinandersetzungen um die Vereinheitlichung des Rechtswesens auf allen Gebieten. Dürrenmatt als eingefleischter Föderalist und ferventer Gegner aller Bürokratie kämpfte energisch für die Eigenständigkeit der kantonalen Rechtshoheit. Daneben war er ein eifriger Verfechter demokratischer Forderungen: Volkswahl der Richter- und Gerichtsbeamten, Schaffung von Schiedsgerichten, Erhaltung und Ausbau des Laienelementes in der Gerichtsbarkeit.

I. DAS OBLIGATIONENRECHT

Das Schweizerische Obligationenrecht, das vom 14. Juni 1881 datierte und am 1. Januar 1883 in Kraft trat, erregte keine hohen Wellen in den Reihen der Opposition gegen die herrschende Partei. Der Kommentar, den Dürrenmatt dem Gesetz nach dessen Annahme durch den Nationalrat widmete, war nur sehr kurz. Er bezweifelte, dass das Volk nun glücklicher werde, wenn man einen armen Teufel in Zukunft für seine Verpflichtungen einheitlicher beim Kragen fassen könne¹. Erst zwei Monate später veröffentlichte er noch eine Zuschrift, die die Leser aufforderte, das neue Gesetz gründlich zu prüfen und nicht erst über die Gefahr zu schreiben, wenn man schon in die Falle geraten sei². Obschon diese Anregung eine kleinere Diskussion auslöste³, war es zur Ergreifung des Referendums bereits zu spät, da die Frist am 14. September 1881 ablief.

¹ Be V 1881, 49. ² Be V 1881, 64. ³ Be V 1881, 65, 68, 71.

II. DAS SCHULDBETREIBUNGS- UND KONKURSGESETZ

1. DAS REFERENDUM GEGEN DAS EIDGENÖSSISCHE GESETZ

Anfangs April 1889 stimmten National- und Ständerat mit grossen Mehrheiten dem Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz in Ausführung des Artikels 64 Ziffer 5 der Bundesverfassung von 1874 zu. An dem neuen Bundesgesetz war während vieler Jahre gearbeitet worden. Im Auftrag des Bundesrates hatte Professor Andreas Heusler einen ersten Entwurf vorgelegt. Dieser wurde in der Folge noch mehrmals vollständig überarbeitet, zuerst unter ständiger Mitwirkung Heuslers, später zog er sich aus Gesundheitsrücksichten von der Aufgabe zurück. Massgeblich wirkten ferner mit die Herren Professoren Treichler, Hilty, Speiser und Meili; die ursprüngliche Kommission, die das Gesetz durchberaten sollte, wurde mit derjenigen verschmolzen, die das eidgenössische Obligationenrecht beraten hatte. Von bernischer Seite beteiligten sich an den Vorarbeiten Oberrichter Moser, Nationalrat Bützberger, Fürsprech Niklaus Niggeler, Oberrichter Juillard und Dr. Gobat. Grossen Anteil am Zustandekommen hatten von seiten des Departements die juristischen Mitarbeiter Leo Weber und Dr. Brüstlein⁴. Das neue Gesetz wurde stark dem bisherigen waadtländischen angeglichen. Geschickt wurde die Vorlage im Parlament vertreten durch Bundesrat Ruchonnet und die Kommissionspräsidenten Rudolf Brunner im Nationalrat und Hoffmann (SG) im Ständerat⁵. In der «Berner Volkszeitung» wurden allerdings Stimmen laut, die das Verhalten der Parlamentarier während der Debatten kritisierten. Sie erhoben den Vorwurf, dass die Ratsherren sich offensichtlich langweilten, die Sitzung vorzeitig verliessen und dass bestimmt die wenigsten von ihnen in der Lage wären, dem Volke einlässlich Auskunft zu geben über eine Materie, die doch für aller Wohl von so entscheidender Bedeutung sei⁶. Nach der Ab-

⁴ Über das Zustandekommen des Gesetzes vgl. die 1. Botschaft des Bundesrates in B. BL. 1886, II, 1 ff.

⁵ Über die Verhandlungen in den Räten: Be V 1887 52 und 54, 1889, 27–29; *Bund* 1887, 173, 179, 180; 1888, 164, 172; 1889, 89, 90, 93.

⁶ «Vom Sitzleder», Be V 1889, 28; «Ein Vorpostengefecht», Be V 1889, 42.

stimmung im Nationalrat spottete einer der Berichterstatter, viele Radikale hätten dem Gesetze zugestimmt «der Rechtseinheit und den lebhaften Augen des Herrn Bundesrat Ruchonnet zu lieb und der Kommissionsmehrheit zum Trost...»⁷.

Schon nach der Abstimmung im Ständerat regte das «Vaterland» an, gegen das neue Gesetz das Referendum zu ergreifen⁸. Dagegen sprach sich am 19. Mai 1889 der «Eidgenössische Verein» gegen jede Opposition aus. Dürrenmatt kritisierte diesen Beschluss und bemerkte voll Ironie, «die Berner seien von den Zürchern, gespeist durch eine Portion mehr süsser als witziger Basler Leckerli» überstimmt worden⁹.

Das Zentralkomitee der Bernischen Volkspartei mass der Angelegenheit so grosse Wichtigkeit bei, dass beschlossen wurde, einen ausserordentlichen Parteitag nach Oberburg einzuberufen¹⁰. Er wurde auf den 26. Mai 1889 angesetzt.

Das Referat am Parteitag hielt Fürsprecher Albert von Tavel, Sohn von Alexander von Tavel, Redaktor am «Berner Tagblatt». Er warf dem Gesetz vor allem vor, dass es sehr unklar gehalten sei. Auch in der nachfolgenden Diskussion wurden nur ablehnende Stimmen laut. Folgende Punkte wurden vorgebracht: Es werde zu einer weiteren Verstärkung der Zentralisation führen. Die Fürsprecher hätten ein grosses Interesse an dem neuen Gesetz, da sie von den Gläubigern um Rat angegangen werden müssten, weil die wenigsten Leute sich klar darüber wären, wie sie vorzugehen hätten, seien doch vier verschiedene Arten der Betreibung vorgesehen. Vor dem Gesetz seien nicht mehr alle Bürger gleich, da ein Unterschied gemacht werde zwischen solchen, die im Handelsregister eingetragen seien, und den andern. Das Gesetz sei wohl human gegenüber dem Schuldner, dafür aber inhuman gegenüber dem Gläubiger. Diesen letzten Standpunkt vertrat auch Dürrenmatt, ausserdem rügte er die Zunahme der Bürokratie und Begünstigung der Advokaten. Er bestritt, dass in der vorwiegend agrikolen Bevölkerung ein Bedürfnis für ein solches Gesetz vorhanden sei.

⁷ Be V 1889, 42.

⁸ *Vaterland* 1889, 73.

⁹ Be V 1889, 42. – Über die Auseinandersetzungen mit dem «Eidgenössischen Verein» siehe RINDERKNECHT, 199f.

¹⁰ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 7. Mai 1889.

Fast einstimmig wurde beschlossen, unverzüglich eine Referendumsbewegung in die Wege zu leiten¹¹.

Dürrenmatt forderte seine Abonnenten mit folgendem Titelgedicht auf, Unterschriften für das Referendum zu sammeln:

*Der Schuldenvogt*¹²

Es treibt ein Schiff auf stolze Höh'
Verwegen will es über'n See;
Und wie das Wasser wallt und wogt,
Es fährt... es trägt den *Schuldenvogt*.

Ein neuer Gessler sitzt er drin
Mit finstern Blick und starrem Sinn:
Was schreckt Euch das Bisschen Sturm,
Der Tell muss heut' noch in den Turm.

Der Tell, das ist der Bauernstand,
Den fesselt mir mit kurzer Hand;
Legt ihm das Bundeseisen an,
Damit er nicht sich rühren kann.

Der grauen Theorie zu lieb
Gibt's einen neuen Schuldentrieb;
Wer fordert und wer schuldig ist,
Erliegen seiner Hinterlist.

Der Schuldner ist ein gläubig Schaf,
Das glaubt noch an den Paragraph:
Der Zinsherr lässt dem Recht den Lauf –
Sie beide frisst der Treibhund auf,

Der Treibhund ist ein köstlich Tier,
Die besten Dienste tut er mir;
Er treibt das Recht und stellt es still,
Tiras kann machen, was er will.

¹¹ Bericht über den Oberburger Parteitag in den PROTOKOLLEN 1885 bis April 1899. – Be V 1889, 43.

¹² Be V 1889, 43.

Was kennt das Volk von dem Projekt!
In dunklen Worten ist's versteckt,
Je minder es davon versteht,
Je besser auf den Leim es geht.

So denkt der Vogt auf seinem Schiff,
Und bringt es glücklich um den Riff;
Gerettet aus der Session,
Im Bundesblatte steht es schon.

Der Schuldenvogt mit seinem Tross,
Er kommt daher auf hohem Ross;
Ich will – flucht er in wildem Hass –
(Der Schluss folgt in der hohlen Gass.)

Am 27. Juli 1889 verkündete Dürrenmatt triumphierend, es seien schon etwa 50000 Unterschriften eingelangt¹³. Und etwas später berichtete er, Henri Heller habe am 1. August 64000 Unterschriften auf der Bundeskanzlei abgegeben¹⁴.

In der bernischen konservativen Presse wurde der Abstimmungskampf eifrig und lebhaft geführt, teils in sachlichen Begründungen, teils in polemischen Pamphleten und natürlich mit einer Reihe Dürrenmattscher Titelgedichte¹⁵. In der Volkspartei wurde die Uneinigkeit innerhalb der konservativen Gruppen aufs lebhafteste bedauert¹⁶. Man beschloss, sich am 1. Oktober in Luzern mit den Katholisch-Konservativen zu treffen und ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren¹⁷. Kurz vor der Abstimmung wurde in einer Komiteesitzung festgestellt, dass in der Bauernsame die

¹³ Be V 1889, 60. ¹⁴ Be V 1889, 62.

¹⁵ Vgl. Be V August bis November 1889 und *Berner Tagblatt* September bis November 1889. – «Zur Sammlung!», Be V 45; «Schreiber, schreibt Leitartikel», Be V 50; «Betreibungsferien», Be V 62; «Commentare zum Schuldenvogt», Be V 79; «Leset das Gesetz», Be V 81; «Nachtwächterlied», Be V 82; «Revüe der Freisinnigen», Be V 83; «Der Versammlungsmüde», Be V 85; «Zentralist und Atheist», Be V 87; «Dr. Brüstleins Brusttee», Be V 88; «Ach Ja, die Unterschriften», Be V 89; «Die Jasager-Maschine», Be V 90; «Achtung vorem Lätsch», Be V 92. Alle 1889.

¹⁶ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 24. September 1889.

¹⁷ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 24. September 1889.

Abneigung gegen das Gesetz recht gross sei, obgleich die gesetzesfreundliche Agitation der landwirtschaftlichen Vereine der Sache einigen Abbruch getan habe. Man war sich einig, dass man sich in Bern nur werde auf das Landvolk stützen können, die Stadt werde der Vorlage zweifellos zustimmen¹⁸.

Das Schweizervolk nahm das Gesetz am 17. November 1889 mit 244 317 Ja gegen 217 921 Nein an¹⁹, wobei vor allem die stark annehmenden Mehrheiten der Kantone Zürich und Waadt ins Gewicht fielen. Der Kanton Bern hatte nur ganz knapp mit rund 32 000 gegen 31 000 Stimmen angenommen²⁰.

Nach der Abstimmung machte sich in der Bernischen Volkspartei tiefe Resignation breit, die Oppositionslust hatte einen starken Dämpfer erhalten²¹; auch Dürrenmatt machte aus seiner Enttäuschung kein Hehl, doch verlor er seinen Humor nicht, und auch sein Kampfgeist war durchaus nicht gebrochen. In seinem Abstimmungskommentar führte er aus, er sei Demokrat genug, sich dem Volkswillen zu beugen, auch wenn er ihm persönlich nicht gefalle. Eine Niederlage in einer Abstimmung dürfe einen an der Richtigkeit der demokratischen Postulate nicht irrewerden lassen. Ein echter Demokrat verliere auch im Unglück nicht den Glauben an die Zukunft des Volkes. Er fügte noch bei, da doch das Volk sich in dieser Abstimmung so «wohlverhalten» habe, liessen vielleicht die Freisinnigen endlich mit sich reden und könnten sich bereit finden, der Einführung des obligatorischen Referendums und der Initiative zuzustimmen²².

Den Misserfolg im Abstimmungskampf glossierte er folgendermassen:

*Der verlor'ne Humor*²³

Am Tage nach Gregori,
Verlor ich den Humor;
Ich sucht' in allen Ecken
Und nirgends kam er vor.

¹⁸ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 29. Oktober 1889.

¹⁹ B.BL. 1889, IV, 1094. – FUNK, 49. ²⁰ Be V 1889, 93.

²¹ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 25. Februar 1890.

²² «Der Schuldenvogt ist eingesetzt», Be V 1889, 93.

²³ Be V 1889, 93.

Ich suchte in den Blättern
Von schwarz' und weisser Farb',
Bis mir das Zahlenlesen
Den Appetit verdarb.

Ich sucht' ihn auf den Gassen
Und fand ihn wieder nicht,
Nur helle Schadenfreude
Auf jeglichem Gesicht.

Vielleicht aus meinem Pfeifchen
Lockt ihn der Rauch daher;
Der Rauch kam schwarz und dampfig,
Gab keine Ringlein mehr.

Ich zog hinaus in's Freie,
Zog über Feld und Au;
Da lag der Nebel bleiern,
Die Erde grau in Grau.

Und alle Leute sagten
Auf Strass' und Brück' und Tor,
Der hat gewiss verloren
Den Titelveshumor.

Nun setz' ich in die Zeitung
Die kleine Insertion:
«Wer mir den Kerl kann bringen,
Kriegt guten Finderlohn.»

Da fiel mir aus der Mappe
Das neue *Steu'rprojekt* –
Hat nicht der kleine Erzschem
Darinnen sich versteckt!

Ihr teuren Paragraphen,
Wie seid ihr mir willkomm!
Ihr bringet zur Besinnung
Das Volk, das allzu fromm.

Gesegnet sei Herr Brunner²⁴,
Mein Trost in schwerer Plag'!
Er selber bringt Vergeltung
Für den Gregoritag.

2. DAS KANTONALE AUSFÜHRUNGSGESETZ

Das neue eidgenössische Betreibungsgesetz bestimmte, dass die kantonalen Ausführungsgesetze bis zum 1. Juli 1891 erlassen sein sollten. Dies bedeutete, dass man im Kanton Bern die Aufgabe unverzüglich in die Hand nehmen musste, da ein Gesetz in Bern nach der 1846er Verfassung zwei Lesungen im Grossen Rat passieren und zudem zwischen der ersten und der zweiten Behandlung mindestens ein Zeitraum von drei Monaten verstreichen musste. (Die neue Verfassung von 1893 kannte diese zeitliche Vorschrift nicht mehr. Es wurde nur mehr die Veröffentlichung des Gesetzesentwurfs zwischen den beiden Lesungen vorgeschrieben²⁵.) Daraufhin musste das Gesetz erst noch dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Regierung beschloss, die Frage, welche öffentlich-rechtlichen Folgen die Tatsache des Konkurses oder der fruchtlosen Auspfändung (die sog. Ehrenfolgen) nach sich ziehen werden, aus dem Ausführungsgesetz auszuklammern und später gesondert zu behandeln. Es war dies ein heikler Punkt, über den in den Parteien grosse Uneinigkeit herrschte und an dem sich die politischen Leidenschaften entzündeten²⁶. Wie gut Regierungsrat Lienhard an diesem Entschluss tat, sollte sich in der Folge zeigen, brauchte es doch vier Anläufe um ein Ehrenfolgendengesetz glücklich unter Dach zu bringen²⁷. Bisher hatte man im Kanton Bern nur den Geltstag gekannt; es war erforderlich, das bisherige Gesetz über Betreibungen und den Geltstag aufzuheben. In dem neuen Entwurf mussten Bestimmungen über die Organisation der Behörden, welche die Betreibungen durchzuführen hatten,

²⁴ Regierungsrat Scheurer und Grossrat Brunner waren die Hauptförderer des neuen bernischen Steuergesetzes, das am 4. Mai 1890 in der Volksabstimmung verworfen wurde. Vgl. S. 240 ff.

²⁵ Art. 29 der bernischen Staatsverfassung von 1893.

²⁶ Dies hatte sich gerade um diese Zeit im Kanton Solothurn gezeigt.

²⁷ Siehe S. 186 ff.

erlassen, das summarische Verfahren für Prozessfälle geregelt, Strafbestimmungen, die zur Vollziehung des Gesetzes notwendig waren, festgesetzt und der Übergang von dem alten in den neuen Zustand geordnet werden²⁸. Über die meisten Punkte konnte eine rasche Einigung erzielt werden, einzig in der Frage der Wahl der Betreibungsbeamten kam es zu grösseren Auseinandersetzungen. Von Grossrat Burkhardt wurde der Antrag gestellt, die Betreibungsbeamten durch das Volk statt durch das Obergericht wählen zu lassen; nur in diesem Falle werde das Gesetz populär sein²⁹. Die Meinungsverschiedenheit ging durch die Parteien: Burkhardt fand bei seinen Parteifreunden wenig Gegenliebe, wurde aber eifrig von Dürrenmatt sekundiert, während andererseits Fürsprech Wyss sich auf die Seite der herrschenden Partei schlug³⁰. Dürrenmatt bezeichnete diesen Streit als eine Auseinandersetzung zwischen Demokratie und Bürokratie. Er behauptete, wenn man dem Volke die Wahl von Primarlehrern, Zivilstandsbeamten und Nationalräten zutraue, so sei nicht einzusehen, weshalb es nicht imstande sein sollte, seine Betreibungsbeamten selbst zu bestimmen. Er fügte bei, er selbst habe zwar mit Nationalratswahlen auch schon schlechte Erfahrungen gemacht, deshalb falle es keinem Menschen ein zu behaupten, das Volk sei nicht fähig³¹. Schliesslich meinte er: «Man hat es mit der Demokratie wie mit der Sparsamkeit. Es wird jahraus jahrein in diesem Saale sehr viel von Sparsamkeit gesprochen. Aber jedesmal, wenn man zur Beratung des Budgets kommt und einen Posten angreifen will, heisst's: Ihr könnt überall sparen, nur auf diesem Posten nicht (Heiterkeit). So haben es auch die Demokraten. Sie sind zu allen möglichen Erweiterungen der Volksrechte bereit. Wenn sich aber die Gelegenheit dazu zeigt, sind sie nicht zu haben.»³² Der Antrag Burkhardt unterlag in der Abstimmung mit 157 zu 22 Stimmen³³. Die weitere Beratung des Gesetzesentwurfes in der ersten Lesung verlief ruhig, und in der Schlussabstimmung wurde keine Gegenstimme laut³⁴. Bei der zweiten Beratung der Vorlage im März 1891 versuchte Dürrenmatt nochmals, der Idee der Volkswahl der Betreibungsbeamten zum Durchbruch zu verhelfen³⁵. Er

²⁸ TAGBLATT 1890, 205 f. ²⁹ TAGBLATT 1890, 209 f. ³⁰ TAGBLATT 1890, 210 ff.

³¹ TAGBLATT 1890, 214 f. ³² TAGBLATT 1890, 215. ³³ TAGBLATT 1890, 217.

³⁴ TAGBLATT 1890, 217 ff., 242 ff. und 248.

³⁵ TAGBLATT 1891, 89 f.

machte sich über den Erfolg seines Antrages keine Illusionen, betonte aber in seiner Rede, dass in der Zwischenzeit auch andere Kantone über ein Ausführungsgesetz beraten hätten, und gerade in den fortschrittlichsten sei es als selbstverständlich erachtet worden, dass man das Volk seine Beamten selber wählen lasse. Er machte darauf aufmerksam, dass das Bundesgesetz, das im Kanton Bern nur mit knapper Mehrheit angenommen worden sei, nicht sehr populär sei. Er drohte: «Wenn man nun den volkstümlichen Ansichten auch nicht von Ferne entgegenkommen will, könnte es mit der Genehmigung des Gesetzes durch's Volk schliesslich doch fehlen. Es ist zwar der Opposition am Schlusse der letzten Beratung von unserem verehrten Präsidium ein sehr rühmliches Zeugnis des Wohlverhaltens ausgestellt worden³⁶, und ich sage aufrichtig: ich habe nicht im Sinne, eine systematische Opposition gegen das Gesetz zu eröffnen, und ich glaube auch von andern meiner Gesinnungsgenossen dasselbe gehört zu haben. Aber auf der andern Seite, meine ich, sollte man berechtigten Wünschen entgegenkommen.» Diesem Vorstoss war ein noch geringerer Erfolg beschieden als dem ersten³⁷. Dadurch wurde Dürrenmatt bewogen, in der Schlussabstimmung das ganze Gesetz zu verwerfen³⁸.

Die Vorlage wurde von Dürrenmatt in der «Buchsizeitung» bekämpft. Er machte aber von Anfang an ausdrücklich klar, dass sich sein Vorwurf einzig und allein gegen die Wahlart der Betreibungsbeamten richte³⁹. Die Volkspartei nahm keine Stellung zu diesem Gesetze. Obwohl eine Agitation nur in der «Berner Volkszeitung» und auch da eher lau geführt wurde, fand das Gesetz am 4. Mai 1891 beim Volke keine Zustimmung⁴⁰. In seinen Kommentaren über das Abstimmungsergebnis hob Dürrenmatt deutlich hervor, der Grund der Verwerfung liege einzig in der unpopulären Wahlart der Betreibungsbeamten⁴¹.

³⁶ Präsident Rudolf Brunner in seiner Rede zum Sessionsschluss am 29. November 1890. TAGBLATT 1890, 306f.

³⁷ TAGBLATT 1891, 90. ³⁸ TAGBLATT 1891, 125.

³⁹ Siehe «Nur keine Volkswahlen» und «Zweimal Ja und einmal Nein», Be V 1891, 34.

⁴⁰ Mit 19 562 Nein gegen 17 774 Ja. – TAGBLATT 1891, 186f. Am selben Tag wurden ein Branntweingesetz und eines über die Irrenpflege vom Volk mit deutlicher Mehrheit angenommen. Beide waren von der «Berner Volkszeitung» unterstützt worden.

⁴¹ Be V 1891, 36.

Das Abstimmungsergebnis erregte in der herrschenden radikalen Partei grossen Unwillen. Grossratspräsident Brunner gab mit deutlichen Worten seinem Unmut über die schwache Stimmbeteiligung Ausdruck⁴². Eine neuerliche Beratung des Gesetzes war dringend geboten, sollte doch das Gesetz bis zum 1. Juli 1891 erlassen sein.

Die Beratung fand schon anfangs Mai statt. Die Mehrheit des Grossen Rates zeigte sich vorerst völlig intransigent. Die Zahl der Anhänger der Volkswahl hatte sich inzwischen zwar erheblich vergrössert, allein die «Parteiprominenz» der Radikalen und vor allem auch Regierungsrat Lienhard sprachen sich mit aller Entschiedenheit dagegen aus. Mit persönlichen Angriffen wurde auf beiden Seiten nicht gespart⁴³, die Debatte war lebhaft, die Stimmung gereizt. Der Antrag auf Volkswahl wurde diesmal von Grossrat von Erlach, dem Stellvertreter des Fraktionsvorsitzenden der Konservativen, Grossrat Ballif, gestellt⁴⁴. In zwei Reden wehrte sich Dürrenmatt für seine Ansicht⁴⁵. Aus seinem zweiten Votum möchte ich eine Stelle zitieren, die für seine Denkweise typisch ist: «Aber das ist eben ein Grundirrtum unserer grossen Ideologen und Idealisten und unserer sonst schwungvoll veranlagten demokratischen Staatsmänner, dass sie sich vorstellen, das Volk habe mit ihren schönen Theorien gelebt, mit einer schönen Idee sei ihm in seinem Verfassungs- und Gesetzeshause wohl. Nein, gerade die Details der Gesetzgebung plagen den gemeinen Bürger. Mit grossen Volksrechten, die am Schwungrad des Zeitgeistes ausgeübt werden, hat der Bürger nicht gelebt. Viel näher stehen ihm die kleinen Beamten, mit welchen er täglich in Verkehr kommt. Da drückt ihn oft der Schuh.»⁴⁶ Die Ablehnung des Antrages von Erlach erfolgte mit 94 gegen 56 Stimmen⁴⁷.

Die relativ hohe Zahl von Jasagern bewirkte, dass Rudolf Brunner bewogen wurde, das oben beschriebene Einlenken zu praktizieren⁴⁸ und Dürrenmatt die Hand zu einer Verständigung zu bieten. Als am nächsten Tag das ganze Gesetz durchberaten war, beantragte er nochmaliges Zurückkommen auf den umstrittenen § 4 und wollte dies so verstanden wissen, dass die alten Anträge neuerdings zur Diskussion gestellt werden könnten⁴⁹. Die Beratung wurde vertagt, und nach vorangegangenen in-

⁴² TAGBLATT 1891, 185 f. ⁴³ TAGBLATT 1891, 192 ff. ⁴⁴ TAGBLATT 1891, 193 f.

⁴⁵ TAGBLATT 1891, 197 ff. und 204 f. ⁴⁶ TAGBLATT 1891, 204.

⁴⁷ TAGBLATT 1891, 205. ⁴⁸ Siehe S. 167 f. ⁴⁹ TAGBLATT 1891, 219.

terfraktionellen Besprechungen⁵⁰ einigte man sich auf einen Kompromissvorschlag⁵¹. Es wurde beschlossen, die Wahl der Betreibungsbeamten durch das Volk vornehmen zu lassen, dem Obergericht aber sollte das Veto zustehen. Der Grosse Rat nahm das so modifizierte Gesetz am 29. Mai in erster und am 8. September 1891 in zweiter Lesung einstimmig an⁵². Dürrenmatt bemühte sich sehr um die Zustimmung des Volkes für diese Vorlage⁵³. Am 16. Oktober 1891 fand der Entwurf mit 36845 Ja gegen 18230 Nein Gnade vor den Augen des Souveräns⁵⁴.

3. DIE EHRENFOLGENGESETZE

Nicht zuletzt der dornige Weg, der zurückgelegt werden musste, um ein Ehrenfolgendengesetz zu schaffen, das der Mehrheit des Bernervolkes genehm war, hat dazu beigetragen, dass Dürrenmatt in den Ruf kam, sein politisches Wirken sei destruktiv und auf blosser Obstruktion gerichtet.

Zu dieser unglücklichen Entwicklung hat ein Umstand nicht wenig beigetragen: Das persönliche Verhältnis zwischen dem Justizdirektor, Regierungsrat Lienhard, und Dürrenmatt war das denkbar unerfreulichste. Persönlichkeiten, wie die Regierungsräte Eggli, Scheurer und Ritschard, Nationalrat Brunner oder Grossrat Milliet, so unerbittlich und leidenschaftlich Dürrenmatt sie zeitweise bekämpfte, schätzte er bei aller Gegnerschaft sehr und machte aus seiner Anerkennung auch kein Hehl; anderen «Systemgrössen», wie etwa Bundesrat Schenk, Regierungsrat Marti, sogar Regierungsrat Gobat und Oberst Bühlmann, versagte er die Achtung, die er vor ihnen als Gegner hatte, keineswegs. So bedauerte er auf seine Weise die Demission Bühlmanns als Grossrat.

*Bühlmanns Rücktritt vom Grossen Rat*⁵⁵

Was, Bühlmann will nicht bleiben?
Geräumt hat er dies Feld
Und sein Entlassungsschreiben
Im Ernst uns zugestellt!

⁵⁰ Be V 1891, 44. ⁵¹ Kompromissartikel der Kommission, TAGBLATT 1891, 241 f.

⁵² TAGBLATT 1891, 257, 342. ⁵³ Be V 1891, 80–83.

⁵⁴ TAGBLATT 1891, 355. ⁵⁵ Be V 1905, 41.

Er hat von Amt und Würden
Ein vollgerüttelt Mass;
Kaum blieb mit seinen Bürden
Ihm Zeit zu Jagd und Jass.

Ihr meint', ich hätt' gejubelt,
Als er den Abschied nahm,
Weil wir uns oft gestrubelt,
Wenn er in's Rathaus kam?

O nein, ich sag' es offen,
Es hat mein Herz gepresst
Und hat mich sehr betroffen
Dass *Der* den Platz verlässt.

Wie führte er voll Feuer
Der Gegner grosse Schar;
Die Feindschaft war mir teuer,
Weil sie so innig war.

Wie brüchig ist die Freundschaft,
Wie sicher ist der Hass!
Auf seine starke Feindschaft
War jederzeit Verlass!

Wie schlimm, wenn er im Saale
Die Mehrheit nicht erzwingt,
Weil er mit einemale
Sein Schlachtschwert nicht mehr schwingt!

So endigt mancher Kämpfer
Den ungestümen Lauf,
Und Vielen setzt den Dämpfer
Die Last der Jahre auf.

Zwar bleibt zu meinem Troste
Herr Gobat trotzig steh'n.
Der niemals lässt im Roste
Sein Werk zu Grunde geh'n.

Doch schwenkt auch er vernünftig
Vom Kriegs- zum Friedenspfad –
Dann wird es aber künftig
Langweilig hier im Rat.

Ganz anders war es bei Lienhard⁵⁶. An ihm liess Dürrenmatt keinen guten Faden, betrachtete ihn als einen kleinlichen Streber. Nicht einmal Lienhards eiserne Energieleistung, sich als Autodidakt zu den politischen Positionen emporgearbeitet zu haben, versuchte Dürrenmatt zu würdigen – im Gegenteil. Die Abneigung beruhte durchaus auf Gegenseitigkeit, und die Auseinandersetzungen im Grossen Rat zwischen den beiden waren gekennzeichnet durch unversöhnliche Schroffheit und kleinliche Gehässigkeit⁵⁷. So ist es wohl kein Wunder, dass eine Verständigung erst zustande kam, als Ende 1896 Regierungsrat Lienhard ins Bundesgericht gewählt worden war, und der frühere Obrichter Kläy seine Nachfolge antrat, der persönlich nicht so engagiert und leichter zu einem Kompromiss bereit war. Erst jetzt erfolgte Dürrenmatts Wahl in die Kommission, die das Gesetz vorzubereiten hatte.

Im Kanton Bern herrschte damals in weiten Schichten der Bevölkerung die Meinung vor, ein «Geltstager»⁵⁸ sei bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er seine Gläubiger vollständig entschädigt habe, von den bürgerlichen Rechten auszuschliessen. Ein Mann, der nicht fähig sei, sein persönliches Hauswesen in Ordnung zu halten, sei nicht berechtigt, in Staatsangelegenheiten mitzusprechen. Nach Erlass des eidgenössischen Gesetzes waren von diesen Folgen nur noch die Konkursiten, nicht aber die fruchtlos Ausgepfändeten betroffen. Man empfand das als eine grosse Ungerechtigkeit. Die Radikalen, und erst recht die Sozialdemokraten, tendierten dahin, diese alte konservative Anschauung bedeutend zu mildern beziehungsweise ganz aufzuheben. In dem Entwurf, der am 23. April 1893 zur Abstimmung ge-

⁵⁶ Über Regierungsrat Hermann Lienhard vgl. GRUNER/FREI, 1, 194 f.

⁵⁷ Z.B. TAGBLATT 1893, 272, 284 f., 465 ff. usw.

⁵⁸ Vor Erlass des eidgenössischen Betreibungs- und Konkursgesetzes von 1889, das zwischen Konkurs und fruchtloser Auspfändung unterschied – ersterer betraf solche, die im Handelsregister eingetragen waren, letztere alle andern – kannte man im Kanton Bern nur den Begriff «Geltstag».

langte, war vorgesehen, die Einstellung in der Ehrenfähigkeit für beide Kategorien auf sechs Jahre zu beschränken. Zudem sollte es im Ermessen der Gerichtspräsidenten stehen, festzustellen, ob der Schuldner schuldig oder unschuldig in diese Lage geraten sei. Im letzteren Falle konnte er den Verlust der Ehrenfähigkeit aufheben⁵⁹. Dürrenmatt trat zu dieser Vorlage im Rat und in der Zeitung stark in Opposition. Er warf ihr vor, sie belohne und fördere die Liederlichkeit⁶⁰. Er hatte Erfolg: Das Gesetz wurde, wenn auch nur mit knapper Mehrheit, verworfen, während gleichzeitig ein von der «Buchszeitung» nicht bekämpftes Gesetz angenommen wurde⁶¹.

Noch im selben Jahr wurde ein neuer Entwurf in Beratung gezogen. Das erste Gesetz war von der Volkspartei und den Sozialdemokraten bekämpft worden – den einen war es zu mild, den andern zu streng –, so stellte sich zwangsläufig die Frage, ob, und wenn ja, nach welcher Richtung die frühere Vorlage abgeändert werden sollte. Regierungsrat Lienhard warf den Opponenten vor, sie hätten das Gesetz einfach bekämpft, ohne zu sagen, was daran geändert werden sollte⁶². Dürrenmatt wies diesen Vorwurf energisch zurück und beschuldigte die Radikalen ihrerseits, man habe ihn ja gar nicht hören wollen⁶³ und habe auf seine Mitarbeit in der Kommission verzichtet (er meinte die Kommission, die den zweiten Entwurf vorbereitete). Im übrigen habe er sowohl im Grossen Rat als auch in seiner Zeitung ausdrücklich festgehalten, was er wünsche: Ohne eine positive Leistung der Schuldner solle keine Rehabilitation erfolgen, auch seien die Kompetenzen der Gerichtspräsidenten zu gross⁶⁴.

Die neue Vorlage sah folgende Änderung vor: Die Bürgerrechte werden von Gesetzes wegen auf zwei Jahre eingestellt, erst danach kann der

⁵⁹ TAGBLATT 1892, 114f. ⁶⁰ TAGBLATT 1892, 117f. – Be V 1893, 28, 30, 32.

⁶¹ In der Abstimmung vom 23. April 1893 wurde die Vorlage mit 20132 Nein gegen 18120 Ja abgelehnt. TAGBLATT 1893, 284f. – Es handelte sich um das Gesetz über die Organisation des Polizeikorps: Es wurde mit dem schwachen Mehr von 19340 Ja gegen 18118 Nein angenommen. TAGBLATT 1893, 284f.

⁶² TAGBLATT 1893, 465f.

⁶³ Es ist zu erwähnen, dass Dürrenmatt zweimal versucht hatte, seine Meinung über die Ursachen der Verwerfung dem Grossen Rat darzulegen; er wurde aber beide Male von Regierungsrat Lienhard daran gehindert. TAGBLATT 1894, 271ff. und 284f.

⁶⁴ TAGBLATT 1893, 469.

Schuldner ein Rehabilitationsverfahren einleiten. Die Publikation erfolgt von Amtes wegen und nicht bloss auf Antrag des Gläubigers hin. Wenn jemand durch strafbare Handlungen in Konkurs gerät und nach den §§ 47–50 des eidgenössischen Gesetzes verurteilt wird, werden ihm die in diesem Gesetze vorgesehenen sechs Jahre zu der durch das Gericht bestimmten Einstellung in der Ehrenfähigkeit noch hinzugerechnet⁶⁵. In dieser Form wurde das Gesetz dem Volke erneut unterbreitet⁶⁶. Am Parteitag zu Oberburg vom 15. April 1894 referierte Grossrat Egger über diese Vorlage. Er führte aus, dass er zu diesem Entwurfe zwar stimmen werde, da es an der Zeit sei, dass geregelte Verhältnisse einträten, könne aber der Partei keinen Antrag auf Annahme stellen. Die Partei verzichtete denn auch auf eine Stellungnahme⁶⁷. Dürrenmatt führte in der «Buchszeitung» aus, er stelle es jedem Bürger anheim, ob er die Vorlage annehmen wolle oder nicht, er persönlich werde jedenfalls dagegen stimmen⁶⁸. Die Änderungen, die getroffen worden seien, seien nur Scheinkonzessionen.

Am interessantesten ist das Schicksal des dritten Entwurfs. Dadurch, dass er mit vier weiteren Gesetzen verworfen wurde, kam Dürrenmatt vollends in den Ruf, er betreibe Obstruktion. Wie sich die Vorgänge tatsächlich abspielten und welches seine wirkliche Haltung war, sei im weiteren geschildert.

Nachdem das Ehrenfolgengesetz Nr. 2 am 6. Mai 1894 verworfen worden war, beabsichtigte man, nunmehr eine strengere Vorlage auszuarbeiten. Der Verlust der Ehrenfähigkeit sollte von sechs auf acht Jahre hinaufgesetzt werden⁶⁹. Die Konzessionen, die gemacht wurden, fanden wenig Gnade vor Dürrenmatts Augen: «Man hat zwar die Wortführer der Opposition von links und rechts, die, glaube ich, am meisten zur Verwerfung der bisherigen Entwürfe mitgewirkt haben, absichtlich von der Kommission ausgeschlossen, so dass ich annehmen muss, es wäre massgebenden Orts angenehmer, wenn ich nichts dazu sagen würde...

⁶⁵ TAGBLATT 1893, 466. ⁶⁶ TAGBLATT 1893, 465 ff.; 1894, 202 ff. und 206.

⁶⁷ Bericht über den Parteitag vom 15. April 1894, in: PROTOKOLLE, 1885 bis April 1899. – Be V 1894, 31.

⁶⁸ Be V 1894, 36.

⁶⁹ Das zweite Ehrenfolgengesetz wurde mit 35917 Nein gegen 34170 Ja abgelehnt. TAGBLATT 1894, 310 f. – TAGBLATT 1895, 16.

Nun muss ich bekennen, dass mich der Entwurf, um als Konzession nach rechts zu gelten, auch nicht befriedigt. Man sagt uns: Wir wollen jetzt einmal einen nach rechts gehenden Entwurf bringen, der die konservative Partei befriedigen soll, wie Herr Bühlmann soeben ausgeführt hat. Da frage ich mich, ob wir uns mit diesem Entwurf, der keine andere Abänderung enthält, als dass die Einstellung um zwei Jahre verlängert worden ist, zufrieden geben können. Wenn man sich auf den Boden stellen will, man wolle den Konservativen eine Konzession machen, so genügt dieser Entwurf nicht; denn ob die Einstellung ein Jahr oder zwei Jahre länger oder weniger lang daure, das ist Geschmacksache. Die rechtsstehende Richtung hat materielle Konzessionen verlangt; man hat verlangt, dass die Aufhebung der Einstellung an eine gewisse, wenn auch minime Leistung gegenüber den Gläubigern gebunden werde. Davon ist nun aber im Entwurf keine Rede...»⁷⁰

Er stellte einen Rückweisungsantrag und regte an, man solle, wie im Kanton Solothurn, zwei verschiedene Entwürfe ausarbeiten und dem Volke nacheinander vorlegen, dann werde man sehen, was die Bevölkerung wirklich wünsche⁷¹. Nach der zweiten Lesung nahm Dürrenmatt an der Schlussabstimmung vom 22. November 1895 nicht teil⁷².

Das neue Ehrenfolngengesetz gelangte am 1. März 1896 mit vier weiteren, zum Teil nicht gerade populären Vorlagen zur Abstimmung vor das Volk. Da alle mehr oder weniger stark verworfen wurden, hat sich bis heute der Vorwurf erhalten, Dürrenmatt habe aus unsachlichen Motiven eine ausgeprägt antigouvernementale Politik betrieben⁷³. Dies würde dem Bild, wie es sich uns bis jetzt dargeboten hat, vollständig widersprechen. Wir haben gesehen, wie Dürrenmatt zur Zeit der unversöhnlichsten Parteikämpfe, als sich beide Seiten aufs gehässigste verdächtigten und misstrauten, die Hand zu einer Verständigung geboten hatte und durchaus mit sich reden liess⁷⁴. Um 1895/96 war die politische Lage im Kanton wieder etwas ruhiger, das Schulgesetz war sachlich diskutiert worden, und in der Beratung des neuen Armengesetzes fanden sich die Parteien des alten Kantonsteils zu loyalem gemeinsamem Vorgehen zusammen.

⁷⁰ TAGBLATT 1895, 17. ⁷¹ TAGBLATT 1895, 20f. ⁷² TAGBLATT 1895, 358.

⁷³ GRUNER, 183. ⁷⁴ Siehe S. 164 ff.

Bei den fünf Vorlagen handelte es sich um folgende: Ein Gesetz über amtliche Inventarisierung, ein neues Jagdgesetz, das Ehrenfolngengesetz: diese drei Vorlagen waren wenig geeignet, im Volke grosse Begeisterung zu wecken; ferner zwei landwirtschaftliche Gesetze, eines für Viehprämierung und eines, um die Flurordnung zu regeln. Über die Haltung gegenüber den beiden letzteren war sich die Volkspartei, wie auch Dürrenmatt, rasch einig, sie sollten nicht bekämpft werden. Die Volkspartei beschloss, in diesen Fragen neutral zu bleiben⁷⁵. Dürrenmatt ging noch einen Schritt weiter: Er gab für beide Fragen die Ja-Parole aus⁷⁶.

Die Besprechung über die Haltung der Partei in der Abstimmung vom 1. Mai 1896 erforderte zwei Sitzungen. In der ersten wurde die Verwerfung für das Gesetz über amtliche Inventarisierung beschlossen⁷⁷. Man zweifelte nicht, dass diese Vorlage abgelehnt werden würde, sei doch kaum anzunehmen, dass das Volk einem solchen staatlichen Zugriff in die Intimsphäre zustimmen werde. Auch gegen das Jagdgesetz sprach man sich aus. Es sah vor, den Gemeinden freizustellen, die Revierjagd einzuführen. Dürrenmatt sprach deshalb von einem «Herrengesetz». Er hatte schon im Grossen Rat vor dem Schicksal gewarnt, das diesem Entwurf beschieden sein werde: «Nach meiner Ansicht schlagen wir hier mit der Diskussion über das Jagdgesetz die Zeit tot, und wir täten viel besser, die Zeit für das zu verwenden, was uns durch die neue Verfassung vorgeschrieben ist. Die neue Verfassung hat uns gewaltige Aufgaben vorgeschrieben, in Bezug auf die noch nichts getan ist. Wir haben die Einheit des Rechts für den alten und neuen Kanton geschaffen; wir haben die Steuergesetzeinheit, überhaupt wir haben das grosse Werk der Unifikation des alten und des neuen Kantons geschaffen. Aber in Bezug auf die Ausführung ist noch nichts geschehen. Vom Jagdgesetz steht nichts in der neuen Verfassung und es hat niemand dasselbe verlangt... Wenn Sie nach den Erfahrungen im Winter 1894/95 mit einem Gesetz auf das Land hinauskommen, das die Revierjagd ermöglicht, so wird dieses Gesetz mit einem schallenden Nein entgegengenommen werden, und ich berufe mich darauf, wenn das Gesetz verworfen wird, dass ich es vorher hier gesagt habe, und wenn Sie es

⁷⁵ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 11. Februar 1896.

⁷⁶ Be V 1896, 18.

⁷⁷ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 4. Februar 1896.

jetzt nicht glauben, so wollen wir nachher hier ein Wörtlein darüber sprechen. Ich möchte Ihnen raten, den Herren Küpfer⁷⁸ und Burkhardt⁷⁹ zu glauben, die die Stimmung des Volkes wahrscheinlich besser kennen als Herr Bühlmann, der mehr in etwas höheren Sphären lebt, und ich wäre also dabei, von dem Jagdgesetz vollständig zu abstrahieren.»⁸⁰

In der nächsten Sitzung des Zentralkomitees vom 11. Februar 1896 beantragte Dürrenmatt, auf den gefassten Beschluss zurückzukommen und sich gegenüber allen fünf Gesetzesvorlagen neutral zu verhalten. Die Radikalen hätten sich in der Proporzfrage verhältnismässig anständig gezeigt⁸¹, nun könnte man ihnen hier entgegenkommen. Er drang aber nicht durch. Von anderer Seite (Henri Heller) wurde geltend gemacht, dass sich bei den katholischen Jurassiern die Neigung abzuzeichnen beginne, aus Obstruktion alle fünf Gesetze abzulehnen, die Volkspartei sollte sich diese Ansicht ebenfalls zu eigen machen. Dürrenmatt wandte sich energisch gegen ein solches Ansinnen, er betonte, er möchte ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass er immer ein Gegner der Obstruktion gewesen sei. Die Partei beschloss, die drei nichtlandwirtschaftlichen Gesetze zu bekämpfen. Auch einem Vorschlag Dürrenmatts, für das Ehrenfolngengesetz nur die Nein-Parole ohne nähere Begründung auszugeben, war kein Erfolg beschieden⁸².

Das Abstimmungsergebnis vom 1. März 1896 wurde als ein Misstrauensvotum für Rat und Regierung verstanden⁸³.

Der vierte Entwurf wurde unter der Ägide von Regierungsrat Lienhards Nachfolger, dem neuen Justizdirektor Kläy, vorbereitet. Dieser

⁷⁸ Gottfried Küpfer, Drogist in Herzogenbuchsee, freisinnig. Das persönliche Verhältnis zu Dürrenmatt war nicht schlecht.

⁷⁹ Johann Burkhardt, Holzhändler in Köniz. Freisinnig, oft sehr links, eigenwillig. Hauptsächlich an Armenfragen interessiert. Hat in früheren Jahren Dürrenmatt heftig bekämpft, später gingen sie in politischen Fragen oft einig. (Beutezug! Volkswahlen.)

⁸⁰ TAGBLATT 1895, 320. ⁸¹ Vgl. S. 114 ff.

⁸² PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 11. Februar 1896.

⁸³ Die Ergebnisse der Abstimmung lauteten folgendermassen: Verworfen wurden das Flurgesetz mit 30462 Nein gegen 20770 Ja; das Pferde- und Viehzuchtgesetz mit 27101 Nein gegen 26224 Ja; das Jagdgesetz mit 43906 Nein gegen 9663 Ja; das Ehrenfolngengesetz mit 36844 Nein gegen 16339 Ja; die Amtliche Inventarisierung mit 34382 Nein gegen 10794 Ja. TAGBLATT 1896, 113–115.

konnte unbefangener an die Verwirklichung der undankbaren Aufgabe gehen als sein Vorgänger. Es wurde eine neue Kommission bestimmt, in welche diesmal sowohl Dürrenmatt als auch ein Vertreter der Sozialdemokraten gewählt wurde⁸⁴. Dies wurde von Regierungsrat Kläy ausdrücklich gewünscht⁸⁵. Kläy legte zwei Entwürfe vor, einen strengeren und einen milderen⁸⁶. Allein, die Kommission kam zur Überzeugung, es sei zweckmässiger, sich auf eine einzige Vorlage zu einigen, und zwar auf die strengere, da, wie Regierungsrat Kläy ausführte, viele Befürworter eines milderen Entwurfs dennoch dagegen stimmen würden, weil sie überhaupt gegen das Eintreten irgendwelcher Ehrenfolgen seien⁸⁷. Immerhin wurden den Vertretern der Minderheit einige Konzessionen gemacht. Der Entwurf unterschied zwischen den Konkursiten und den fruchtlos Ausgepfändeten, für die ersteren wurde auf sechs, für die letzteren auf drei Jahre Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit erkannt. Die Einstellung erfolgte von Amtes wegen, ebenso die Publizierung. Die Einstellung konnte durch den Richter aufgehoben werden, wenn der Schuldner seine völlige Unschuld nachweisen konnte. Zu diesem Zwecke musste ein Gutachten beim betreffenden Gemeinderat eingeholt werden⁸⁸. Bei den früheren Vorlagen war es gerade umgekehrt gewesen: Der Richter hatte dem Schuldner ein schuldhaftes Verhalten nachzuweisen gehabt. Durch dieses Kompromisswerk: Die Konservativen gaben in bezug auf die Zeitdauer nach, die Radikalen stimmten einer Abschwächung der richterlichen Kompetenz zu, war der Weg zu einer Annahme des Gesetzes freige worden⁸⁹. Auf Antrag Dürrenmatts wurde noch ein Artikel beigefügt, der vorsah, dass die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit um einen Drittel verkürzt werden könne, wenn der Schuldner nachgewiesenermassen einen Drittel der Gesamtschuld bezahlt habe⁹⁰.

Im Schosse der Volkspartei trat Dürrenmatt für eine Befürwortung des neuen Gesetzes ein. Er stellte fest, dass sich eine lebenslängliche Einstellung der Ehrenfähigkeit einfach nicht mehr durchsetzen lasse⁹¹. In dieser gan-

⁸⁴ TAGBLATT 1896, 463. ⁸⁵ TAGBLATT 1896, 447. ⁸⁶ TAGBLATT 1896, 447.

⁸⁷ TAGBLATT 1897, 438 und 440. ⁸⁸ TAGBLATT 1897, 438 ff.

⁸⁹ Grossratsverhandlungen vom 18. November 1897, TAGBLATT 1897, 438 ff., und vom 23. Februar 1898, TAGBLATT 1898, 15 ff.

⁹⁰ TAGBLATT 1897, 448 ff.

⁹¹ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 12. April 1898.

zen Frage hatte sich Dürrenmatt immer eng von Fürsprech Stuber beraten lassen⁹².

Die «Buchszeitung» bemühte sich, der neuen Gesetzesvorlage die nötige Stimmenzahl zu gewinnen⁹³. Dürrenmatt widmete ihr das folgende Titelgedicht:

*Ehrenfolngengesetz Nr.4*⁹⁴

Dreimal *Nein* hiess unser Heil,
Und ich schrieb's noch künftig,
Wenn der Rat nicht mittlerweile
Worden wär' vernünftig.

Was er heute wieder bringt,
Ist nicht mehr das Alte;
Helfen wir, dass es gelingt,
Und das Mehr erhalte!

Aus den Schlappen des Gefechts
Zog er weise Lehren,
Und zu einem Ruck nach Rechts
Liess er sich bekehren.

Merzte aus das Schuldgericht
Und sein Richtersiegel;
Denn die Richter *stossen* nicht,
Ziehen nicht den Riegel;

Machte einen Unterschied
Aber nicht aus Gnaden;
Denn die Grenze, die er zieht,
Misst sich nach dem *Schaden*.

Menschlichkeit, Gerechtigkeit
Sucht er zu versöhnen;
Darum lasst in Zank und Streit
Nicht uns länger höhnen!

⁹² PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 12. April 1898.

⁹³ Be V 1898, 30, 32–35. ⁹⁴ Be V 1898, 32.

Helft' uns von der Anarchie,
Die uns täglich schädigt!
Diesmal endlich oder nie
Wird der Fall erledigt.

Dreimal *Nein*, das war gesund
Gegen Lienhards Treiben;
Doch mich freut's, dass ich mit Grund
Endlich *Ja* kann schreiben.

Am 1. Mai 1898 stimmte das Volk dem Gesetz mit 33013 Ja gegen 22555 Nein zu⁹⁵. Dürrenmatt konnte sich nicht enthalten, in seinem Abstimmungskommentar nochmals mit dem früheren Regierungsrat Lienhard anzubinden: «Freilich, mit einem Regierungsrat *Lienhard* an der Spitze unsres kantonalen Justizdepartements wäre ohne Zweifel auch dieser vierte Entwurf, wie die drei übrigen bachab gegangen; seiner Rechthaberei und seiner Eitelkeit hat es der Kanton zu verdanken, dass wir auf diesem Gebiete nicht früher zu einer festen Ordnung gekommen sind; mit Herrn *Kläy*, seinem Nachfolger, der zwar grundsätzlich auf gleichem Boden steht, konnte man doch reden. Hätte Herr Lienhard den Ehrendoktor unserer Hochschule nicht offenbar schon zum Troste für seine zahlreichen unbrauchbaren und verunglückten Gesetzesentwürfen erhalten, er verdiente ihn jetzt dafür, dass er durch seinen Weggang das Haupthindernis zu einem annehmbaren Ehrenfolngengesetz beseitigte. *Suum quique*, jedem das Seine.»⁹⁶

III. DIE RECHTSEINHEIT

*Ein Recht, Eine Kappe*⁹⁷

Ein *Recht* aus Einem Kopfe
Schwärmen alle Professoren;
Eine und dieselbe Kappe
Setzen sie uns auf die Ohren.

⁹⁵ TAGBLATT 1898, 192. ⁹⁶ Be V 1898, 36. ⁹⁷ Be V 1898, 50.

Ob um diesen Kopf sie löffle,
Ob den andern wund sie drücke,
Eine Grösse und Schablone
Braucht es nur zu unserem Glücke.

Recht soll sein, was die Gelehrten
In das Volk hinein sich dichten,
Und es haben sich die Köpfe
Nach der Kappe einzurichten.

Eigenart, Gewohnheit, Übung
Ist der «Wissenschaft» ein Greuel;
Künstlich flicht sie zum Ersatze
Einen Propagandaknäuel.

Was den Schülern von Katheder
Eingefropft auf Hochschulbänken,
Heisst bombastisch in den Räten
«Unser nationales Denken.»

Unserm Grundgesetz zuwider
Übten sich die Einheitsfexen,
Die Verfassung wie zum Hohne,
In phantastischen Codexen.

Eurem Professorenrechte
Fehlt des Ursprungs Quellenreinheit;
Denn dem *Einheitsrechte* mangelt
Noch, Gottlob! das *Recht auf Einheit*:

Dieses Gedicht erschien in der «Berner Volkszeitung» als im Nationalrat die Revision der Artikel 64 und 64^{bis} der Bundesverfassung betreffend Einheit von Zivil- und Strafrecht verhandelt wurde. Die Zeit für die Rechtsvereinheitlichung war gekommen, überall im Volk stiess sie auf ein positives Echo. Anders stand es damit in gewissen Kreisen der Volkspartei, obzwar das Interesse an dieser Frage bei den meisten Mitgliedern gering war. Äusserst schwach war die Sitzung, an der der neue Verfassungsartikel besprochen werden sollte, besucht. Es herrschte solche Gleichgültigkeit, dass konstatiert werden musste, es sei unmöglich, einen für die Partei ver-

bindlichen Beschluss zu fassen. Man behauptete, die Radikalen hätten seit 25 Jahren dem Volk unaufhörlich die Vorteile der Rechtseinheit einge-hämmert, so dass eine Gegenaktion kaum einen Erfolg verspreche. Gegen die Rechtseinheit sprachen sich vor allem Alexander von Tavel, Fürsprech Stuber und Dürrenmatt aus. Von anderer Seite (Burren) wurde der Antrag auf Stimmfreigabe gestellt. Auch von den drei Erstgenannten wurde betont, dass man vor einer starken Agitation absehen müsse. Man beschloss, den Kampf von der «Berner Volkszeitung» allein führen zu lassen⁹⁸.

Nach diesen Vorgängen während des Abstimmungskampfes, die Dürrenmatt die Situation klar erkennen liessen, kommt uns die tiefe Resignation, die ihn nach der Abstimmungsniederlage ergriff, etwas unerwartet. Er reagierte enttäuschter und unduldsamer als sonst⁹⁹, sein Humor schien ihn verlassen zu haben, Bitterkeit und Sarkasmus gewannen die Oberhand, man vermisste ein versöhnendes oder tröstendes Anzeichen, wie es sonst bei ihm anzutreffen ist. Dabei hatte er sich im Abstimmungskampf viel weniger exponiert als sonst. Seine Enttäuschung und seine Empörung richteten sich nicht so sehr gegen die siegreiche Partei als gegen das – in seinen Augen – Versagen der Konservativen. Dass der grössere Teil der schweizerischen Konservativen in dieser Angelegenheit gemeinsame Sache mit den Freisinnigen gemacht hatte, war der Hauptgrund für seine Niedergeschlagenheit. Zudem brachte ihm dieses Ergebnis mit aller Klarheit zum Bewusstsein, auf wie verlorenem Posten die Anhänger eines ausgeprägten Föderalismus standen. Dann auch berührten Fragen, die Rechtsgrundsätze betrafen, Dürrenmatt ganz besonders stark.

Im übrigen ist es verwunderlich, dass Dürrenmatt nicht öfter den Mut verlor, dass er nach jeder Niederlage unverzagt den Kampf wiederaufnahm. Es brauchte schon ein Naturell mit seinem Temperament, seiner Grundsatzfestigkeit, um immer wieder für teilweise aussichtslose Überzeugungen einzustehen. Denn Dürrenmatt war sich wohl bewusst – der Artikel mit dem Abstimmungskommentar ist ein Zeichen dafür¹⁰⁰ –, dass die Zeitströmung in anderer Richtung lief. Er war aber zutiefst von der

⁹⁸ PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 25. Oktober 1898.

⁹⁹ Siehe Anhang S. 404 ff. ¹⁰⁰ Siehe Anhang S. 404 ff.

Richtigkeit seiner Ideen überzeugt, und es war nicht einfach Starrköpfigkeit oder Queruliersucht – oder doch nur zum kleinern Teil –, sondern ein tiefverwurzeltes Pflichtgefühl, das ihn bewog, unentwegt für seine Ideale einzustehen.

Der Nummer nach der Abstimmung hatte er dies Titelgedicht beigegeben:

*Am 13. November*¹⁰¹

Gestürzt ist die Lawine,
Der Schutt ist breit und dick,
Bedeckend die Ruine
Der alten Republik.

Der Berge Donner rollten
In Klüften dumpf und schwer;
Die widerstehen wollten,
Verstand das Volk nicht mehr.

Es lag ja längst im Banne,
Denkt nur an Kauf und Lauf,
Und keine Wettertanne
Hält das Verderben auf.

Die *Freiheit* liegt zertrümmert,
Die *Einheit* baut ihr Schloss;
Und ob er es verschlimmert,
Kränkt keinen Eidsgenoss.

Begraben ist der Stände
Uraltes Eigenrecht;
Kaum schwangen ein paar Hände
Die Waffen im Gefecht.

«Es ist nichts auszurichten
Ein Waterloo mir schwant,
So lasst uns lieber flüchten –»
Die feige Klugheit mahnt.

¹⁰¹ Be V 1898, 92.

Und auseinander stoben,
Die Tapfern Schar um Schar,
Begannen selbst zu loben,
Was sonst ihr Greuel war.

Die Siegespanner wehen,
Wir sind in Minderheit;
Dass ruhmlos es geschehen,
Ist meine Bitterkeit.

Vor Schreck zum Rückzug blasen –
Kein Schweizer tut's im Feld;
Doch vor der *Macht der Phrasen* –
Da gibt er Fersengeld.

IV. DAS ZIVILGESETZBUCH

Am 10. Januar 1905 befasste sich das Zentralkomitee der Bernischen Volkspartei mit dem in Arbeit begriffenen Zivilgesetzbuch. Hauptberater der Partei in dieser Angelegenheit war Ulrich Dürrenmatts zweiter Sohn, Fürsprech Dr. Hugo Dürrenmatt. In der Partei war man unzufrieden, dass die Vertreter der Bernischen Volkspartei bei den Vorberatungen übergangen worden waren, obgleich der Bundesrat in seiner Botschaft vom 28. Mai 1904 erklärt hatte, alle politischen und sozialen Gruppen, die sich um die verschiedenen ethischen und ökonomischen Interessen des Landes bildeten, hätten an dem Werke mitzuwirken. Die Partei begründete ihren Anspruch auf Mitsprache damit, dass sie eine beträchtliche Minderheit im volkreichsten Kanton der Schweiz vertrete. Die Mitglieder des Kantons Bern in der ausserparlamentarischen Kommission waren die radikalen Fürsprecher Bühlmann und Dr. Gobat; der als Sekretär beigezogene konservative Fürsprecher Zeerleder zählte nicht, da er in dieser Eigenschaft sich nicht an den Verhandlungen beteiligen konnte.

Das Werk als Ganzes wurde als vorzüglich gelobt, und die ausserordentlichen Verdienste von Professor Huber wurden rückhaltlos anerkannt. Aber man erinnerte daran, dass sich der Kanton Bern unter dem al-

ten Zivilgesetzbuch ausserordentlich wohl befunden habe. Dieses sei aus den Traditionen gewachsen gewesen und habe dem bernischen Volkscharakter ausgezeichnet entsprochen. Es sei nicht zu vermeiden, dass man wegen der Vereinheitlichung grosse Opfer werde auf sich nehmen müssen, und man sei auch durchaus bereit, diese zu bringen. Es gebe aber doch Punkte, die allzu einschneidend seien, vor allem im Erbrecht. Man fürchtete um die Familienverbundenheit, die im Kanton Bern noch völlig intakt sei, um die man allgemein beneidet werde und die nicht zuletzt dem alten bernischen Erbrecht zu verdanken sei¹⁰². Man beschloss, an die Bundesversammlung und die Nationalratskommission eine Eingabe zu richten. Am Schlusse dieser Schrift wurden folgende vier Postulate aufgestellt¹⁰³:

«I. Im Erbrecht soll dem bisherigen bernischen Recht mehr Rechnung getragen werden, und insbesondere die Erbberechtigung des überlebenden Ehegatten und die Auseinandersetzung desselben mit den Kindern in diesem Sinne umgestaltet werden. Den Kantonen ist die Befugnis einzuräumen, über die Erbfolge bei landwirtschaftlichen Gütern besondere Bestimmung zu treffen, so dass z. B. das im Kanton Bern bestehende Vorrecht des jüngsten Sohnes gewahrt wird.

II. Die Kosten der Neuanlage der Grundbücher und der Katastervermessung sind dem Bunde aufzuerlegen und dies im Gesetz ausdrücklich zu bestimmen.

III. Im Interesse der Pressfreiheit ist Art. 29 einzuschränken und zugunsten der kantonalen und eidgenössischen Garantien der Pressfreiheit ein Vorbehalt aufzunehmen.

IV. Der Civilgesetzentwurf ist nicht als ein Ganzes, sondern jede Abteilung für sich dem Referendum zu unterstellen. Insbesondere ist das Erbrecht gesondert der Abstimmung zu unterbreiten.»

Die Verhandlungen im Nationalrat begannen am 6. Juni 1905¹⁰⁴. Dürrenmatt beteiligte sich nur sehr selten an der Diskussion. Hin und wieder versuchte er, redaktionelle Änderungen anzuregen, schliesslich kam es

¹⁰² PROTOKOLLE, Sitzung des Zentralkomitees vom 10. Januar 1905.

¹⁰³ In: PROTOKOLLE der Bernischen Volkspartei, Band September 1899 bis 1908.

¹⁰⁴ STEN. BULLETIN 1905, 431 ff., 161.

deshalb zu einem Zusammenstoss mit dem Kommissionspräsidenten Bühlmann, der sich solche Verzögerungen energisch verbat, während Dürrenmatt sich das Recht der freien Rede nicht verbieten lassen wollte¹⁰⁵. Dürrenmatt war verärgert und erzürnt über ein solches Vorgehen; wenn er auch bereit war, die grossen Vorzüge des Werkes anzuerkennen und sein Verhältnis zu Professor Huber ein durchaus freundliches war, weigerte er sich, die Arbeit als quasi sakrosankt zu betrachten, an der nichts mehr geändert werden dürfe. Er gab seinem Unmut darüber in einem Gedicht Ausdruck:

*Im Fluge durch das Sachenrecht*¹⁰⁶

Durch das neue Sachenrecht
Gehts mit Riesenschwingen;
Dass sich Keiner jetzt erfrecht
Von dem Zug zu springen!

Paragraphen rudelweis
Rasch vorüberfliegen;
Im Galopp geht jetzt die Reis,
Alles muss sich fügen.

Denn die Losung heisst Verkehr;
Felder werden Gelder;
Alles wandert hin und her,
Acker, Berg und Wälder.

Wenn es drob den Hirten bangt,
Mögen sie sich fassen,
Was die Industrie verlangt,
Muss auch ihnen passen.

Abgetan ist der Kanton
Wegen seiner Kleinheit;
Denn die ganze Nation
Wollte ja die Einheit.

¹⁰⁵ STEN. BULLETIN 1905, 465 ff. ¹⁰⁶ Be V 1906, 49.

Das System ist festgefügt,
Nach moderner Lehre;
Wer sich sträubt, der unterliegt
Dem Gesetz der Schwere.

Denn die grosse Kommission
Alles bringt ins Reine;
Grundsatz, Form und Redaktion
Kommt ihr zu alleine.

Zur Maschine wird der Rat,
Ohne eig'nes Denken;
Wer die Hand am Hebel hat,
Kann allein sie lenken.

Der Eingabe der Volkspartei war kein grosser Erfolg beschieden, immerhin kam man ihr in der Frage des Vorrechtes des jüngsten Sohnes entgegen. In der Diskussion um diesen Punkt leitete Dürrenmatt sein Votum ein mit dem Bekenntnis, dass er von andern Anträgen auf Anpassung des eidgenössischen Erbrechts an das kantonalbernische absehe: «Ich habe davon abstrahiert, in bezug auf diesen ersten Teil einen abweichenden Antrag zu stellen¹⁰⁷, infolge einer längeren persönlichen Besprechung mit unserm verehrten Referenten [Professor Huber], wobei ich durch Vergleichung einer ganzen Reihe von möglichen Fällen mich überzeugt habe, dass die neue Erbberechtigung, wenn sie auch von dem bernischen Erbrecht noch so stark abweicht, doch nach Grundsätzen durchgeführt ist, die vom Standpunkt der Gerechtigkeit und Humanität gegenüber allen Interessen sich nicht wohl anfechten lassen. Freilich bedeutet diese neue Ordnung für uns Berner ein grosses Opfer an Rechten und Sitten, ein Opfer, das wir der Einheit des Rechts zuliebe auf den Altar des Vaterlandes legen...»¹⁰⁸

Das neue Zivilgesetzbuch wurde am 10. Dezember 1907 im Nationalrat einstimmig angenommen. Dürrenmatt stimmte vorbehaltlos zu¹⁰⁹.

¹⁰⁷ Vgl. Art. I der Eingabe der Bernischen Volkspartei, S. 201.

¹⁰⁸ STEN. BULLETIN 1906, 375. ¹⁰⁹ STEN. BULLETIN 1907, 755 f.